

Amtliche Bekanntmachung

2. Teilbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök
Gebiet: in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich des Kindergartens am Ernst-Prüß-Weg

hier: Veröffentlichung des Entwurfs des 2. Teilbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 9. Dezember 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des 2. Teilbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich des Kindergartens am Ernst-Prüß-Weg, und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung (eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit) zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des 2. Teilbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden zur Einsichtnahme veröffentlicht, bzw. liegen mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan
3. Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök, Lairm Consult GmbH, Bargteheide, 20.01.2023
4. Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 18.09.2025
5. Entwässerungsentwurf B-Plan Nr. 75 in Ahrensböök, Ingenieurbüro Mirko Molt, Lippstadt, Stand: 16.04.2025

6. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Lärmschutz [1, 3]
- Vermeidung von Emissionen / Immissionen [1, 3]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (u.a. Haselmaus) [1, 4]
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen [1, 4]
- Wald [1]
- Biotope und Biotoptypen [1, 4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz [1, 6]
- Eingriffsbilanzierung [1, 6]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Gewässerschutzstreifen) [1, 5, 6]
- Grundwasserschutz (Versickerung) [1, 5, 6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Siedlungsentwicklung [1, 6]
- Landschaftsbild [1, 2]
- Eingrünung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich mit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail erfolgt an die Adresse info@ahrensboek.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

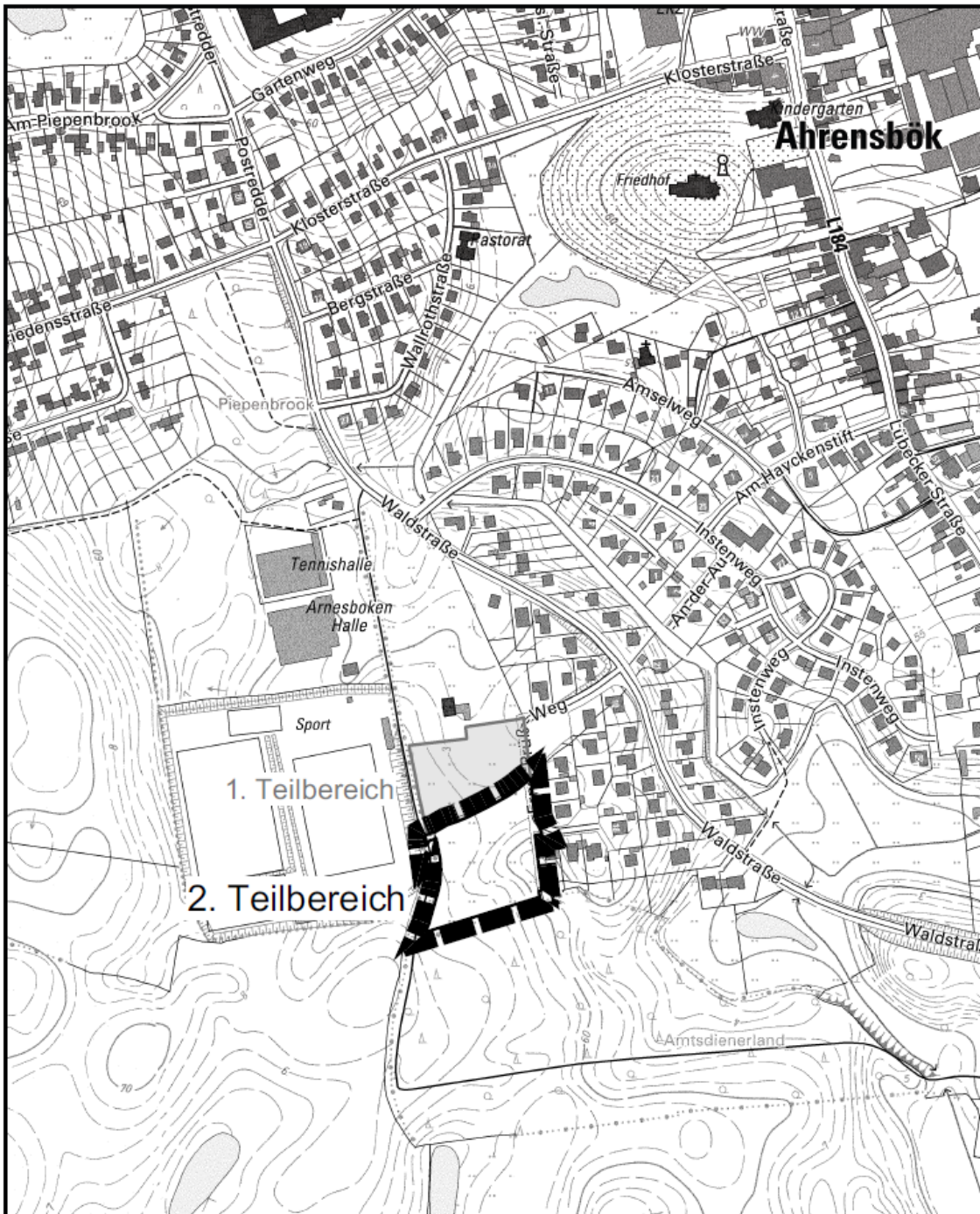
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter den Adressen www.ahrensboek.de und www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? eingestellt.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes, den Digitalen Atlas Nord, unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die in der Änderung des Bauleitplanes verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass der Bauleitplanänderung geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird/ausliegt.

Übersichtsplan



Ahrensböök, den 10. Dezember 2025

Gemeinde Ahrensböök

Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)